

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 4. Sitzung
der Gemeindevertretung Klanxbüll
am Dienstag, 26. März 2019

Sitzungsort: Gemeindehaus Klanxbüll, Kirchenweg 3, Klanxbüll
Sitzungsdauer: 19:30 bis 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender	Friedhelm Bahnsen	
Mitglied des Gremiums	Dieter Johannsen	1. stellvertretender Bürgermeister
Mitglied des Gremiums	Anja Johannsen	2. stellvertretende Bürgermeisterin
Mitglied des Gremiums	Matthias Annecke	
Mitglied des Gremiums	Hans-Peter Anthonisen	
Mitglied des Gremiums	Sören Bauch	
Mitglied des Gremiums	Mascha Davids	
Mitglied des Gremiums	Manfred Hansen	
Mitglied des Gremiums	Mark Schuhmann	
Mitglied des Gremiums	Sönke Treinat	

Ferner:

Schriftführer	Sven Mathiesen
Architektin	Bianca Paulsen
Architektin	Leif-Felin Peters

Entschuldigt fehlt:

Mitglied des Gremiums Henner Kleipsties

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung – durch Beschlussfassung zu TOP 2 ergänzt - eingeladen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschluss über die evtl. Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 04.12.2018
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 73. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden der Wiedingharde für die Gemeinde Klanxbüll für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Niebüll-Westerland, nördlich des Westerweges und westlich der Kläranlage
 - a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen
 - b. Abschließender Beschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Klanxbüll für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Niebüll-Westerland, nördlich des Westerweges und westlich der Kläranlage
 - a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen
 - b. Satzungsbeschluss

7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Niebüll-Westerland, nördlich des Westerweges (K 130), westlich der Kläranlage und südlich des Mirabellengrabens (Erweiterung Wohnbaugebiet)
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation der Straßenunterhaltung (Schwarzdecken)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung des Kofinanzierungsvertrages für den Friedhof
13. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde zum Verein Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V. (Lokale Aktion Nordfriesland)
14. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

15. Beratung und Beschlussfassung über Klärwerkangelegenheiten
16. Beratung und Beschlussfassung über eine Vertragsangelegenheit
17. Anfragen und Mitteilungen mit vertraulichem Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Friedhelm Bahnsen begrüßt die erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie 16 Zuhörer*innen, Sven Mathiesen von der Amtsverwaltung Südtondern und die Architekten Bianca Paulsen und Leif Peters.

Henner Kleipsties lässt sich für die heutige Sitzung entschuldigen.
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Beschluss:

Als neuer Tagesordnungspunkt 7 wird die „Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Niebüll-Westerland, nördlich des Westerweges (K 130), westlich der Kläranlage und südlich des Mirabellengrabens (Erweiterung Wohnbaugebiet) hier: Aufstellungsbeschluss“ aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.b. Beschluss über die evtl. Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 werden nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Einwohnerfragestunde

An der Bushaltestelle am Friesenweg steht ein Müllbehälter, der auch für die Entsorgung der Hundekotmäntel genutzt wird. Da das Wartehäuschen hauptsächlich von Kindern genutzt wird, erscheint der Stellplatz des Müllgefäßes nicht passend. Es wird angeregt, dieses auf der anderen Straßenseite zu platzieren. Der Hinweis wird dankend angenommen.

Nicht nachvollzogen werden kann, warum im letzten Gemeindebrief angedroht wurde, dass die Grundsteuer erhöht werden müsste, wenn die Anlieger ihren Reinigungspflichten von Rinnsteinen und Gehwegen nicht mehr nachkommen, da dies dann zu Lasten aller führen würde, also auch derer, die ihrer Verpflichtung nachkommen.

Bürgermeister Bahnsen erläutert hierzu, dass in der Vergangenheit immer häufiger festgestellt werden musste, dass insbesondere die Rinnsteine nicht gereinigt werden. Dies führt dazu, dass das Oberflächenwasser nicht richtig abläuft und das die Gullys versanden. Um hier vorzubeugen, musste die Gemeinde in den letzten Jahren eine Reinigung der Rinnsteine durch eine Fachfirma in Auftrag geben. Dies führt zu nicht unerheblichen Kosten. Diese kann die Gemeinde zukünftig aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht tragen und sieht sich gezwungen, die Kosten umzulegen. Dies kann nur durch eine Erhöhung der Grundsteuer erfolgen. Hier ist jedoch noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden, dies würde zu gegebener Zeit in der Gemeindevertretung beraten werden müssen. Nochmals ruft er dazu auf, dass alle Anlieger*innen ihren Reinigungspflichten nachkommen und bittet alle Bürger*innen hierbei zu helfen. Dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass Nachbarn einfach einmal auf ihr Fehlverhalten angesprochen werden.

Es wird darum gebeten, dass ein kurzer Sachstand zum Bauvorhaben im Baugebiet „Am Charlottenhof“ gegeben wird. Sönke Treirat und Bürgermeister Bahnsen teilen hierzu mit, dass das Bauleitplanverfahren abgeschlossen ist und die Baugenehmigung erteilt wurde. Der Baubeginn ist für Ende April geplant.

Die betroffenen Nachbarn weisen darauf hin, dass die Erschließung über eine kleine Stichstraße aus ihrer Sicht nicht ausreichend ist. Hier ist ein Begegnungsverkehr nicht möglich und auch das Befahren mit Rettungsfahrzeugen dürfte sich schwierig gestalten.

Diesbezüglich verweist Bürgermeister Bahnsen auf die stattgefundene frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beratungen in der Gemeindevertretung. In diesen hätten die Bedenken vorgeraten werden können, betroffene Bürger*innen waren aber seinerzeit nicht anwesend.

Auf Nachfragen wird bestätigt, dass weiter an der Fertigstellung des Breitbandnetzes in den Außenbereichen bis zum 31.12.2020 festgehalten wird.

Hinsichtlich des geplanten Campingplatzes gibt es keinen neuen Sachstand. Hier wird die Beratung zu gegebener Zeit in den nächsten Sitzungen des Bau-, Infrastruktur- und Wegeausschuss bzw. der Gemeindevertretung fortgesetzt werden.

4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 04.12.2018

Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2018 ist der Gemeindevertretung zugegangen. Es erfolgen keine Einwände.

-
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 73. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden der Wiedingharde für die Gemeinde Klanxbüll für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Niebüll-Westerland, nördlich des Westerweges und westlich der Kläranlage**
- a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen**
- b. Abschließender Beschluss**
-

Beschluss:

a.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 73. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden der Wiedingharde für die Gemeinde Klanxbüll für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Niebüll-Westerland, nördlich des Westerweges und westlich der Kläranlage abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen. Der Kreis Nordfriesland wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-suedtondern.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 10

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beratung:

Mit der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes möchte die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses ermöglichen. Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der

alte Standort ist aufgrund der beengten Lage und der verkehrstechnischen Situation nicht für einen Neubau geeignet.

Derzeit wird die überplante Fläche als Grünfläche genutzt. Im Flächennutzungsplan erfolgt die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf/Feuerwehr.

Gleichzeitig wird im „Parallelverfahren“ die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 aufgestellt.

Ergänzend plant die Gemeinde die Festsetzung einer Grünfläche Spielplatz/Mehrgenerationenspielplatz, um für alle Mitbürger*innen der Gemeinde Möglichkeiten einer aktiven Freizeitgestaltung anzubieten. Der Geltungsbereich erstreckt sich derzeit im nördlichen Bereich bis zu einer angrenzenden Waldfläche bzw. östlich bis nahezu zur Bahnlinie. Dieser wird jedoch noch angepasst, so dass der Geltungsbereich in der endgültigen Version nur die notwendigen Bereiche für den Standort des Feuerwehrgerätehauses, dem Mehrgenerationensplatz und der östlichen Ausgleichsfläche (Streubstwiese) umfasst.

Der Ausgleich für die Versiegelung von Grund und Boden sowie die Entfernung eines Knicks erfolgt innerhalb des Plangebietes.

Die Auslegung der Planentwürfe erfolgte in der Zeit vom 28.01.19-28.02.19.

Die aufgrund der durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen liegen vor. Zu den einzelnen Stellungnahmen sind entsprechende Abwägungsbeschlüsse gem. der **Anlage 1 der Originalniederschrift**, zum Beschlussvorschlag formuliert.

Auszug

zur Erledigung an: **FB 3**

zur Kenntnis an:

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Klanxbüll für das Gebiet östlich der Bahn-strecke Niebüll-Westerland, nördlich des Westerweges und westlich der Kläranlage

a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen

b. Satzungsbeschluss

Beschluss:

a.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage 1 der Originalniederschrift Auswertung der Stellungnahmen beschlossen.

Der Kreis Nordfriesland wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des B-Plan Nr. 11 für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Niebüll-Westerland, nördlich des Westerweges und westlich der Kläranlage bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-

suedtondern.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: 11

Davon anwesend: 10

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung:

Der Sachverhalt entspricht dem des Tagesordnungspunkts 5.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an:

7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Niebüll-Westerland, nördlich des Westerweges (K 130), westlich der Kläranlage und südlich des Mirabellengrabens (Erweiterung Wohnbau-gebiet)
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Niebüll-Westerland, nördlich des Westerweges (K130), westlich der Kläranlage und südlich des Mirabellengrabens wird die 2. Änderung der B-Plan Nr. 11 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Baugebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland in Husum beauftragt werden.
4. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a / 13b BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 11

Davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung:

Nachdem im Bereich des B-Planes Nr. 11 bis auf 2 alle Grundstücke veräußert sind, möchte die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnbaugebiet im Anschluss an den B-Plan Nr.11 schaffen. Das beabsichtigte Plangebiet befindet sich im Außenbereich, die Umsetzung des Vorhabens löst daher ein Planerfordernis aus. Es handelt sich hier um die Aufstellung eines B-Planes der Innenentwicklung, bei dem sich Außenbereichsflächen an im Zusammenhang bebaute Ortsteile (Innenbereichsflächen) anschließen. Mit der BauGB-Novelle 2017 wurde der § 13 b mit einer zeitlichen Befristung bis zum 31.12.2019 eingefügt. Eine Vorprüfung der Randbedingungen des neuen § 13 b BauGB ergibt, dass

- ✓ sich der Geltungsbereich an einen Bereich gemäß § 30 BauGB dem Geltungsbereich eines Bebauungsplans anschließt
- ✓ der beabsichtigte Bebauungsplan der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets entspricht,
- ✓ im Geltungsbereich ausschließlich die Zulässigkeit von Wohnnutzungen (WA) begründet werden soll,
- ✓ die im Geltungsbereich des B-Planes ermöglichte Grundfläche unter dem Wert von 10.000 m² liegt und
- ✓ der Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2019 erfolgt, wobei der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 gefasst werden muss.

Da die Vorgaben des § 13 b hier erfüllt sind, kann die Planung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren wird u.a. der F-Plan lediglich im Wege der Berichtigung angepasst, wofür ein zeitaufwendiges Genehmigungsverfahren nicht erforderlich ist. Zur Umsetzung des Vorhabens ist der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des B-Plan Nr. 11 zu fassen und ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte sowie mit der Ausarbeitung des Planentwurfs zu beauftragen.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3
zur Kenntnis an:

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Anja Johannsen, Vorsitzende des Ausschusses für Jugend und Soziales, berichtet ausführlich über die letzte Ausschusssitzung am 20.02.2019.

Hans-Peter Anthonisen, Vorsitzender des Bau-, Infrastruktur- und Wegeausschusses berichtet ausführlich aus der letzten Sitzung. Hier war der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hauptthema.

9. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Bahnsen berichtet über Folgendes:

Am 12.12.2018 fand die Gesellschafterversammlung der Nordfriesland Tourismus GmbH in Bredstedt statt.

Am 14.12.2018 wurde ein weiteres Grundstück im Friesenweg verkauft.

Am 17.12.2018 hielten die Gesellschafter der Breitbandnetz GmbH & Co.KG ihre Gesellschafterversammlung ab.

Am 18.12.2018 fand ein Abstimmungsgespräch mit Frau Watermann und Herrn Peche (Bauplanungsbehörde des Kreises Nordfriesland) wegen des geplanten städtebaulichen Rahmenplanes statt. Eine Vorstellung ist nach der Sommerpause geplant.

Am 04.01.2019 hielt die Feuerwehr ihre Jahreshauptversammlung ab.

Am 06.01.2019 feierte die Gemeinde einen gut besuchten Neujahrsempfang.

Am 15.01.2019 wurde an der Gründungsversammlung des Vereines „Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland“ teilgenommen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung ist die Gemeinde Klanxbüll Gründungsmitglied. Friedhelm Bahnsen wurde als einer der kommunalen Vertreter in den Vorstand gewählt.

Am 22.01.2019 hatten Maike Lützen und der Bürgermeister ein Abstimmungsgespräch mit der Fa. Wollesen wegen des zukünftigen Fahrradverleihs im Infozentrum. Zukünftig soll der Fahrradverleih über die Fa. Wollesen erfolgen.

Am 26.01.2019 hat der Bürgermeister an der Vorstellung der neuen Leitung der Jugendfeuerwehr Wiedingharde in Emmelsbüll teilgenommen.

Am 30.01.2019 tagte der Bau-, Infrastruktur- und Wegeausschuss.

Am 11.02.2019 fand eine weitere Bürgermeisterrunde im Amt Südtondern statt.

Am 13.02.2019 hielt der Vorstand des Vereins „Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland“ seine 1. Sitzung ab.

Am 14.02.2019 führten Arne Ebberg und der Bürgermeister ein Abstimmungsgespräch mit dem Wasserbeschaffungsverband Drei Harden.

Am 14.02.2019 war die erste Sitzung des neuen Friedhofsausschusses.

Am 20.02.2019 hat Frau Becker vom Verein Natur erleben das Ausstellungskonzept für das Infozentrum vorgestellt. Die Umsetzung soll im Herbst erfolgen.

Am 20.02.2019 tagte der Ausschuss für Jugend und Soziales.

Am 27.02.2019 hat er am Netzwerktreffen von Watt 2.0 im Amt teilgenommen.

Am 28.02.2019 wurde das jährliche Treffen beim Diakonischen Werk dieses Mal zum Thema Schulsozialarbeit durchgeführt.

Am 11.03.2019 tage der Amtsausschuss des Amtes Südtondern.

Am 13.03.2019 fand eine weitere Vorstandssitzung des Vereins „Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland“ statt.

Am 18.03.2019 wurde in der Gemeinde die jährliche Wegeschau mit Herrn Greve vom Kreis Nordfriesland durchgeführt. Die Gemeinde muss in diesem Jahr 33.687,22 € für die Unterhaltung der Schwarzdeckenwege im Außenbereich aufwenden. Hier wird gebeten, dass zukünftig auch der Vorsitzende des Bau-, Infrastruktur- und Wegeausschuss an dieser Schau teilnimmt.

Am 20.03.2019 führte der Jugendförderverein seine Jahreshauptversammlung durch.

Am 21.03.2019 wurde ein weiteres Grundstück im Friesenweg verkauft.

Abschließend weist er auf Folgendes hin:

Die Flächen, die als Wildblumenwiesen vorgesehen waren, sind dafür leider nicht geeignet. Die Gemeindevertretung wird sich zeitnah Gedanken darüber machen, wie ihre Flächen ökologisch sinnvoll gestaltet werden sollen.

Die Gemeindevertretung wird sich demnächst mit der Überarbeitung des eigenen Katastrophenplanes beschäftigen.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Umsetzung des Bauvorhabens in der vorgestellten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Bürgermeister Bahnsen das Wort an die Architekten Bianca Paulsen (Paulsen Architektenbüro) und Leif-Felin Peters (peters + schneiderei architekten partnerschaft mbB).

Der Neubau des Feuerwehrhauses wurde ausführlich in der letzten Sitzung des Bau-, Infrastruktur- und Wegeausschusses vorgestellt und anschließend punktuell den Wünschen der Ausschussmitglieder sowie den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse angepasst.

Grundlage für diesen Grundriss sind die vor 2 Jahren aufgenommenen Planungen für ein neues Feuerwehrhaus, da das bisherige Gebäude zu viele Missstände nach den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse aufweist.

Die Lage des neuen Feuerwehrhauses östlich der Bahnstrecke Westerland/Hamburg führt dazu, dass die Feuerwehr schneller und leichter zu erreichen ist.

Hierzu gibt es zwei Zu- /Abfahrten. Eine führt auf den Parkplatz, eine weitere dient den Einsatzfahrzeugen. Für die Feuerwehrkameraden sind ausreichend Parkplätze eingeplant worden. Es wurde sogar über den Bedarf geplant, damit der Parkplatz auch für Besucher des Mehrgenerationenplatzes genutzt werden kann.

Das neue Gebäude gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt beinhaltet Schulungs- und Aufenthaltsräume sowie sanitäre Anlagen und Küche. Der zweite Abschnitt beinhaltet die Fahrzeughalle. Die Bauausführung des ersten Abschnittes erfolgt in Verblendstein, für die Halle ist eine Stahlkonstruktion vorgesehen.

Der Durchgang von den Umkleidekabinen in die Fahrzeughalle erfolgt durch eine Tür im hinteren Bereich der Halle, damit die Kameraden nicht durch abfahrende Einsatzfahrzeuge gefährdet werden.

Geplant ist zudem, dass Gebäude mit einem Notstromaggregat auszustatten, um auch bei Stromausfällen einsatzfähig zu bleiben.

Abschließend werden die Außenansichten dargestellt.

Frau Paulsen wird jetzt umgehend den Bauantrag einreichen. Die folgenden Planungen (Ausführungsplanung, Leistungsverzeichnisse etc.) wird durch das Büro Peters und Schneidereit, Risum-Lindholm, fortgeführt, da Frau Paulsen ab dem 01.04.2019 ein halbes Jahr außer Landes ist.

Bürgermeister Bahnsen dankt Frau Paulsen und Herrn Peters für ihre Vorstellung.

Auszug

zur Erledigung an: FB 2 + 3

zur Kenntnis an:

11. Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation der Straßenunterhaltung (Schwarzdecken)

Beschluss:

Der Vertrag mit dem Kreis Nordfriesland bezüglich der Organisation der jährlichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen, die in der Gemeinde Klanxbüll durchgeführt werden, soll fristgerecht gekündigt werden. Die Gemeinde Klanxbüll spricht sich dafür aus, dass das Amt einen eigenen Tiefbautechniker für diese Aufgabe einstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Zurzeit werden durch einen Mitarbeiter des Kreises die jährlichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen der Gemeinden organisiert und abgerechnet. Hierfür fallen für die 30 Gemeinden des Amtes Kosten in Höhe von 55.000 – 60.000 € an. Die Amtsverwaltung schlägt vor, für die Erledigung dieser Arbeiten einen eigenen Tiefbautechniker einzustellen. Die Personalkosten wären im Vergleich zum derzeitigen Aufwand nur unwesentlich höher. Es wird davon ausgegangen, dass solch ein Mitarbeiter nur ca. 50 – 60 Prozent seiner Arbeitszeit für die Aufgabe aufwenden muss, sodass für weitere Aufgaben Arbeitszeit zur Verfügung stehen würde.

Hinsichtlich der Kosten, ergibt sich für die Gemeinde Klanxbüll folgendes Rechenbeispiel:

Der Techniker würde über die Amtsumlage (derzeit 8.375.000,00 €) bezahlt. An dieser ist die Gemeinde mit ca. 2,37 % (198.100,00 €) beteiligt. Bei einem Arbeitgeber-Brutto für einen Techniker in Höhe von ca. 75.000,00 € würde die Amtsumlage der Gemeinde um ca. 1.800,00 € steigen.

Die Planungskosten werden dagegen bisher direkt an den Kreis entrichtet. Diese betragen ca. 5,5 – 6 % des Auftragsvolumens für die Schwarzdeckenunterhaltung.

Es wurden in der Vergangenheit Unterhaltungsarbeiten an den Straßen im Außenbereich in einer Größenordnung von jährlich ca. 31.000,00 € durchgeführt, d. h. es fielen ca. 1.850,00 € Planungskosten an.

Somit würde die Gemeinde Klanxbüll keine Mehrkosten haben, vorausgesetzt die Unterhaltungsarbeiten werden auch in den kommenden Jahren in gleicher Größenordnung durchgeführt werden.

Die Vorteile eines eigenen Technikers liegen im wesentlichen in der Tatsache, dass dem Amt weitere dringend benötigte Arbeitsanteile zur Verfügung stehen und die Gemeinden bei den Schwarzdeckenarbeiten einen Ansprechpartner vor Ort haben.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an:

12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung des Kofinanzie-

rungsvertrages für den Friedhof

Beschluss:

Der Neufassung des Kofinanzierungsvertrages des Friedhofes, der eine Erweiterung um die Einsetzung eines Friedhofsbeirates vorsieht, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Die Neufassung des Kofinanzierungsvertrages wurde in der Sitzung des Friedhofsbeirates am 14.02.2019 besprochen.

In dem bisherigen Kofinanzierungsvertrag gibt es noch keine Regelung für einen Friedhofsbeirat. Zwar gibt es schon die Verabredung diesen Friedhofsbeirat zu konstituieren, aber eine angepasste vertragliche Grundlage könnte längerfristig auch für künftige Ausschussmitglieder hilfreich sein. Es wird daher der § 2a „Gemeinsamer Friedhofsbeirat“ eingefügt. Diesem gehören je zwei Vertreter*innen der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde an.

Seitens der Gemeindevertretung gehören diesem Manfred Hansen und Friedhelm Bahnsen an.

In der 1. Sitzung wurden auch Umgestaltungsvorschläge für den Friedhof angesprochen, die von Gemeindevertreter Manfred Hansen vorgestellt werden.

Auszug

zur Erledigung an: **BAD**

zur Kenntnis an:

13. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde zum Verein Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V. (Lokale Aktion Nordfriesland)

Beschluss:

Die Gemeinde Klanxbüll beantragt ab 15.01.2019 die Mitgliedschaft im Verein Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V..

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

In der Bürgermeister*innen-Runde am 19.11.2018 wurden die Grundzüge und Aufgaben einer Lokalen Aktion vorgestellt.

Hauptaufgaben einer Lokalen Aktion NF-Nord und NF-Mitte sind:

- a. die Umsetzung der Ziele des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000,
- b. die Naturschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe und Kommunen,
- c. die Förderung der Umweltbildung,
- d. die Zusammenführung und Vernetzung unterschiedlicher Interessen hinsichtlich der genannten Zwecke.
- e. Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung schutzwürdiger, landschaftstypischer Lebensräume und ihrer Pflanzen- und Tierwelt einschließlich der Umsetzung der Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen unter angemessener Berücksichtigung der Belange der Landnutzer,
- f. Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Vereinssatzung.

Von dem Vorhaben, sich als Lokale Aktion Nordfriesland anerkennen zu lassen, werden u.a. folgende Vorteile erwartet:

- Professionalisierung der Arbeit

Es ist geplant, sich zunehmend als zentraler nichtbehördlicher Ansprechpartner für den umsetzungsorientierten Naturschutz aufzustellen. Die Lokale Aktion Nordfriesland würde sich damit als Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Angebots begreifen. Es ist daran gedacht, Ansprechpartner für Aufgaben zu werden, die im Kreis, den Ämtern und Kommunen oder auch bei Privatpersonen aufkommen. Diese aktuell nicht abgedeckte Aufgabe ist nur zu leisten, sofern hauptamtliches Personal bereitsteht.

- Förderung einer hauptamtlichen Geschäftsführung
- Naturschutzberatung

Organisation und Finanzierung

Entsprechend ihres Ziels sollen Naturschützer, Landnutzer und Kommunen gleichberechtigt repräsentiert sein.

Durch eine paritätische Besetzung des Vorstands (**=Drittelparität**) soll ein kooperatives Vorgehen der verschiedenen Interessensgruppen gesichert werden.

Zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben wird hauptamtlich entsprechend qualifiziertes Personal in der Geschäftsführung notwendig sein. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Lokalen Aktionen ist von etwa 1 vollen Stelle auszugehen.

Nach den derzeit vorliegenden Informationen übernimmt das Land 90 % der Kosten. Für die verbleibenden 10 % gibt es eine Zusage der Stiftung Naturschutz des Landes Schleswig-Holstein. Für die Nebenkosten kann eine Pauschale von 10% der förderfähigen Personalkosten beantragt werden. Die Förderung wird üblicherweise für 3 Jahre gewährt.

Die „Lokale Aktion Nordfriesland“ (Förderbegriff) wird sich in Form eines Träger-Vereines darstellen. Nach derzeitigem Stand wird der Vereinsname „Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V.“ lauten.

Die Gründung fand am 15.01.2019 statt.

Ein Mitgliedsbeitrag von 50,00 Euro für Kommunen wurde durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Auszug

zur Erledigung an: **BAD**
zur Kenntnis an:

14. Anfragen und Mitteilungen

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Friedhelm Bahnsen um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Die Zuhörer*innen verlassen den Sitzungsraum.

gez. Friedhelm Bahnsen

Bürgermeister

gez. Sven Mathiesen

Schriftführer